



Ansprechperson
Dr. Petra Busch
T +41 31 511 38 40
petra.busch@anq.ch

An die unterzeichnenden Organisationen
des Nationalen Qualitätsvertrags ANQ

- Mitglieder H+ Die Spitäler der Schweiz
- Mitglieder curafutura
- Mitglieder santésuisse
- MTK (UV), Bundesamt für Sozialversicherung (IV), Suva, Abteilung Militärversicherung (MV)
- Kantonale Gesundheitsdirektionen

Bern, 9. Mai 2022

ZUSÄTZLICHE AUFGABEN IM BEREICH DER QUALITÄTSVERBESSERUNG Neuer Anhang zum Nationalen Qualitätsvertrag vom 9. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zweck des Vereins ANQ ist die Koordination und Durchführung von Massnahmen in der Qualitätsentwicklung (Qualitätsmessungen und Qualitätsverbesserungen) auf nationaler Ebene. Bislang fokussierte der Verein seine Tätigkeit primär auf die national einheitliche Umsetzung von Ergebnismessungen, um den Spitälern und Kliniken Grundlagen für Verbesserungsmassnahmen zu liefern. Nun kommen zusätzliche Aufgaben im Bereich der Qualitätsverbesserungen hinzu: **Die Partner der Qualitätsverträge nach Art. 58a KVG (H+, santésuisse, curafutura sowie die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), die Militärversicherung und die Invalidenversicherung) haben sich als ANQ-Vereinsmitglieder zusammen mit der GDK entschieden, die Strukturen des ANQ für die Koordination ihrer Zusammenarbeit zu nutzen und dem ANQ spezifische Leistungen zu übertragen, die sich aus den revidierten gesetzlichen Grundlagen ergeben.**

Erweiterte Zusammenarbeit zur Erfüllung der neuen Vorgaben

Die neuen Aufgaben und Kompetenzen des ANQ im Bereich der Qualitätsverbesserung sind administrativer, inhaltlicher, koordinativer und beratender Art. Die erweiterte Zusammenarbeit erlaubt es den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer sowie den Kantonen, den neuen Vorgaben (Art. 58a KVG respektive Art. 58d KVV) im Rahmen der bewährten ANQ-Strukturen nachzukommen. Die Zusammenarbeit im ANQ ist deshalb auch Teil der Qualitätsverträge gemäss Art. 58a KVG, welche H+, santésuisse und curafutura in Abstimmung mit der MTK beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht haben (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 06. Mai 2022).

Regelung der Zusammenarbeit und Finanzierung der neuen ANQ-Aufgaben

Um die Zusammenarbeit und die neuen Aufgaben des ANQ zu regeln, haben die Delegierten der Vereinsmitglieder H+, santésuisse, curafutura, MTK und GDK im ANQ-Vorstand entsprechende Grundlegendendokumente für die neu geschaffenen Paritätischen Ausschüsse des ANQ-Vorstands (PA58) erstellt.



Die beiden Ausschüsse werden eingesetzt, um die neuen Aufgaben des ANQ im Bereich der Qualitätsverbesserung zu koordinieren und zu begleiten.

Neuer Anhang zum Nationalen Qualitätsvertrag ANQ vom 9. März 2011

Für die Finanzierung der neuen ANQ-Aufgaben hat der ANQ-Vorstand eine Systematik definiert, die in einem neuen Anhang zum Nationalen Qualitätsvertrag ANQ vom 9. März 2011 verbindlich festgehalten wurde. Dieser Anhang wurde per Ende März 2022 von allen Vertragsparteien des Nationalen Qualitätsvertrags ANQ genehmigt und liegt nun unterzeichnet vor. Damit steht auch fest, dass die neuen ANQ-Aufgaben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 über die Eigenmittel des ANQ finanziert werden und ab 2025 der Systematik des Nationalen Qualitätsvertrag ANQ folgen.

Wir freuen uns sehr, Ihnen den neuen Vertragsanhang in der Beilage zukommen zu lassen. Die Erweiterung des ANQ-Aufgabengebiets bedeutet ein Meilenstein für den ANQ und ein starkes Bekenntnis zur Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder im ANQ.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme des Vertrags und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
ANQ

Thomas Straubhaar
Präsident

Dr. Petra Busch
Geschäftsleiterin

Beilage:

- Neuer [Anhang zum Nationalen Qualitätsvertrag ANQ](#) vom 9. März 2011